

Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2. Der jährliche Regelmitgliedsbeitrag beträgt für:

Ordentliche Mitglieder	60,00
------------------------	-------

Neue ordentliche Mitglieder	5,00 €/Monat
-----------------------------	--------------

Fördernde Mitglieder	0,5 fache des Regelmitgliedsbeitrags
----------------------	---

Fördernde Firmenmitgliedschaft	1,5 fache des Regelmitgliedsbeitrags je entsandte Mitarbeiterin
--------------------------------	---

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 € erhoben, die mit der Annahme des Mitgliedsantrages fällig wird.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Beschlossen am 8.März 2010; geändert auf der JMV am 17.02.2015